

B e s c h l u s s

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Neuruppin wird **mit Wirkung zum 01.04.2021** wie folgt geändert:

1.

Unter Aufrechterhaltung der Zuweisung im Übrigen verringert sich der Arbeitskraftanteil von Richter/in am Landgericht Dr. Pietrek in der 2. Zivilkammer auf 0,9.

2.

Die in B.III.3. des Geschäftsverteilungsplans geregelte Turnuslänge beträgt für die 2. Zivilkammer:

ab dem 01.04.2021

2,9 Richter

29 Punkte

3.

Der Arbeitskräfteanteil der 2. Zivilkammer verringert sich von 2,95 um 0,05 auf 2,9.

Gemäß B.III.5 des Geschäftsverteilungsplanes ist eine Bonusberechnung veranlasst.

Danach wird festgestellt, dass auf das Konto der **2. Zivilkammer zum 10.04.2021 ein Bonus von 20 Punkten** entfällt.

Neuruppin, 29.03.2021

gez. Das Präsidium des Landgerichts